

**SATZUNG**  
**für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der**  
**OBERSTDORF BIBLIOTHEK des Marktes Oberstdorf**

Der Markt Oberstdorf erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 i.V.m. Artikel 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaats Bayern (GO) sowie Artikel 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung.

**§1**  
**Gebühren**

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek werden, folgende Jahresgebühren erhoben:
- |   |            |
|---|------------|
| a) Erwachsene   | 25,00 Euro |
| b) Familien und Ehe- bzw. Lebenspartnerinnen / -partner<br>(im gleichen Haushalt)   | 28,00 Euro |
| c) Azubis, Studierende, Bundesfreiwilligenbedienstete,<br>Wehrdienstleistende   | 12,00 Euro |
| d) Kinder und Vollzeitschülerinnen / Vollzeitschüler  | frei       |
| e) Lehrerinnen / Lehrer, Erzieherinnen / Erzieher und<br>Pflegerinnen / Pfleger der Oberstdorfer Schulen und Kindergärten | frei       |
- (2) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises:
- |                       |           |
|-----------------------|-----------|
| a) Erstaussstellung   | 1,00 Euro |
| b) Ersatzaussstellung | 5,00 Euro |
- (3) Ausleihgebühr pro Medium
- |  |           |
|--|-----------|
| a) Mit Allgäu-Walser-Card oder<br>Oberstdorferinnen / Oberstdorfer mit Hauptwohnsitz | 2,00 Euro |
| b) Ohne Allgäu-Walser-Card   | 3,00 Euro |
| c) Internetzugang  | frei      |
| d) Vorbestellung entliehener Medien  | frei      |
| e) Fernleihe:  |           |
- In der OBERSTDORF BIBLIOTHEK können nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze über den deutschen Leihverkehr beschafft werden. Von der Fernleihe ausgeschlossen sind: Romane, Hobbyliteratur, Loseblattsammlungen und Bücher, die unter 20,- Euro im Buchhandel erhältlich sind. Mit einer Beschaffungszeit von bis zu ca. 14 Tagen muss gerechnet werden. Die Versandkosten trägt die Leserin / der Leser, ebenso eine Bearbeitungsgebühr von 2,- Euro pro Titel. Die Bestellung erfolgt in der OBERSTDORF BIBLIOTHEK.

**§ 2**  
**Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anmeldung und Entleiherung von Medien.
- (2) Die Gebührenschuld wird in voller Höhe mit der Anmeldung der Jahresgebühr für 12 Monate fällig.

**§ 3**  
**Versäumnisentgelt, Mahngebühr**

- (1) Für Bücher und Medien, die mit Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht sind, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.
- (2) Das Versäumnisentgelt beträgt bei Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit 1,- Euro pro angefangene Woche der Säumnis. Die Mahngebühr beträgt pro schriftliche Mahnung 5,- Euro.

- (3) Kinder und Vollzeitschülerinnen / Vollzeitschüler bezahlen keine Mahngebühr.

**§ 4**  
**Gebührenerstattung, Abmeldung**

- (1) Rückwirkend werden keine Gebühren nach §§ 1 und 3 erstattet.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung für die OBERSTDORF BIBLIOTHEK tritt am 01.09.2023 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 28.06.2021 außer Kraft.

**MARKT OBERSTDORF**

Oberstdorf, 26.06.2023

  
Klaus King  
Erster Bürgermeister

